

## In der Senatssitzung am 26. Januar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

21.01.2021

S 7

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021

#### **„Täter-Opfer-Ausgleich: Schlichtungsstelle in der Grohner Düne absichern und weiterentwickeln“**

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

##### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Schulen sind in das von der Kooperationsstelle Kriminalprävention finanzierte niedrigschwellige Schlichtungsprojekt im Umfeld der Grohner Düne eingebunden und wie bewertet der Senat die bisherige Arbeit?
2. Welche weiteren Angebote plant der Senat in Zusammenarbeit mit dem Täter-Opfer-Ausgleich in der Grohner Düne?
3. In welchem Ausmaß wird das WiN-Forum-Grohn in die Planung der neuen Angebote eingebunden?“

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Bei dem niedrigschwelligen Schlichtungsprojekt für junge Menschen an Schulen – auch im Umfeld der Grohner Düne – handelt es sich um ein Modellprojekt des Trägers Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V., das durch die beim Senator für Inneres angesiedelte Kooperationsstelle Kriminalprävention im Jahr 2020 mit einer Summe von 5.000 Euro gefördert wurde.

Im Rahmen des Projektes wurden von Oktober bis Dezember 2020 Kontakte zu bisher sechs Oberschulen und Schulzentren im Stadtbezirk geknüpft und die von dort zugewiesenen Fälle bearbeitet. Es besteht ebenfalls Kontakt zum ReBUZ Nord und zum Amt für Soziale Dienste. Zur weiteren Verstetigung dieser erfolgreichen Arbeit wird das Angebot im Jahr 2021 mit Mitteln zur „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Anti-Gewaltprogramms“ von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und durch einen Teilbetrag von der Senatorin für Kinder und Bildung gefördert.

###### **Zu Frage 2:**

Auch in Zukunft werden durch den Täter-Opfer-Ausgleich alle Fälle bearbeitet, die im Rahmen eines Strafverfahrens oder Jugend-Strafverfahrens als Weisung oder Auflage zugewiesen werden. Diese Fallbearbeitung ist im Rahmen der TOA-Grundfinanzierung durch die Senatorin für Justiz und Verfassung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gewährleistet. Hinzu kommt ab 2021 das in Frage 1 angesprochene Schulprojekt, in dem Konflikte zwischen jungen Menschen aus der Region auch unabhängig von einem Strafantrag und außerhalb eines formellen Strafverfahrens bearbeitet werden können. Das Angebot

„Schlichten in Nachbarschaften“ wurde vom WiN-Forum Grohn mit dem deutlichen Hinweis auf Weiterentwicklungsbedarfe abgelehnt. Die Beschlüsse in den WiN-Foren werden nach dem Konsensprinzip geschlossen und unterliegen keiner Einflussnahme durch den Senat.

**Zu Frage 3:**

Das WIN-Forum Grohn steht allen interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Trägern, die sich im Quartier engagieren wollen, offen. Sollten sich weiterentwickelte Angebote um eine Finanzierung aus den lokalen Förderprogrammen bemühen, werden diese Angebote dort vorgestellt, diskutiert und gegebenenfalls befürwortet.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Justiz und Verfassung sowie dem Senator für Inneres abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 21.01.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Linken in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.